

Wahlbekanntmachung
für die Wahl zu den Fakultätsräten der zum 01. April 2014 neu gegründeten
Fakultäten der Humboldt-Universität zu Berlin

1. Am **10. Juni 2014** werden an der Humboldt-Universität die Mitglieder folgender Fakultätsräte gewählt:
 - der Lebenswissenschaftlichen Fakultät
 - der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sowie
 - der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät

Die Wahlen finden statt gemäß:

- Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 30.08.2011
 - Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 29.11.1999
 - Verfassung (Verf) der HU vom 28.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013)
 - Wahlordnung der Humboldt-Universität (HUWO) vom 21.01.2008 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 01/2008).
2. Die Zusammensetzung der nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Fakultätsräte wird in § 16 Abs. 1 Verf wie folgt geregelt (19 Mitglieder):
 - 10 Professorinnen und Professoren
 - 3 akademische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter
 - 3 Studierende
 - 3 sonstige Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter.
 3. Die Angehörigen der neu gegründeten Fakultäten besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Fakultät und Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerlHG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.
 4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerberinnen oder Bewerber enthalten müssen, sind bis zum **06.05.2014, 15.00** Uhr auf den vom Zentralen Wahlvorstand herausgegebenen Formblättern bei diesem einzureichen (Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands, Unter den Linden 6, 1. OG, Raum 2112). Mitglieder von Personalvertretungen der Hochschule können nicht dem Akademischen Senat, dem Konzil, einem Fakultätsrat oder Institutsrat angehören.

Der Wahlvorschlag muss für jede Bewerberin oder jeden Bewerber folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

1. Vor- und Familienname
2. Institution
3. Geburtsdatum

für Studierende

1. Vor- und Familienname
2. Studienfach
3. Matrikelnummer/Semesterzahl

Jede Bewerberin/jeder Bewerber muss die Zustimmung durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Pro Liste ist eine Kontaktperson mit Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse anzugeben.

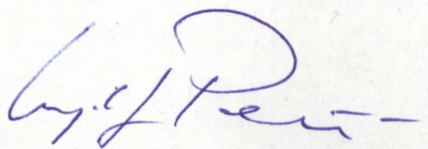
Die Wahlvorschläge sind durch den Zentralen Wahlvorstand auf der Grundlage der Wahlordnung (HUWO) zu prüfen und voraussichtlich bis zum **09.05.2014** durch Aushang bekannt zu machen.

Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum **14.05.2014, 15.00** Uhr schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand einzureichen. Über die Einsprüche entscheidet der Zentrale Wahlvorstand.

5. Die Wählerverzeichnisse sind vom **09.05.2014 bis 23.05.2014, 15.00** Uhr in den Dekanaten einsehbar.
Einsprüche gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen sind bis zum **23.05.2014, 15.00** Uhr schriftlich beim Zentralen Wahlvorstand zu erheben.

Am **06.06.2014, 15.00 Uhr** werden die Wählerverzeichnisse abgeschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. Briefwahlunterlagen können bis zum **27.05.2014, 15.00** Uhr beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich angefordert werden.
Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens bis zum **28.05.2014**. Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung beim Zentralen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Briefwählerinnen und Briefwähler können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.
7. Orte, an denen die Wählerverzeichnisse ausliegen, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale am 10. Juni 2014 werden vom Zentralen Wahlvorstand gesondert bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am **13.06.2014** bekannt gegeben.
Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr schriftlich an den Zentralen Wahlvorstand zu richten.
9. Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen können an den Zentralen Wahlvorstand gerichtet werden.



Prof. Dr. I. Pernice
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

Fristen:

Wahlbekanntmachung:	spätestens 15.04.2014
Abgabe der Wahlvorschläge:	06.05.2014, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	09.05.2014
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	14.05.2014, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse:	09.05. bis 23.05.2014
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wählerverzeichnissen bis:	23.05.2014, 15.00 Uhr
Schließung der Wählerverzeichnisse:	06.06.2014, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	27.05.2014, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen: spätestens bis	28.05.2014

Wahl

10. Juni 2014

Voraussichtliche Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	13.06.2014
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktagen nach Ver- öffentlichung des vorläufigen Wahl- ergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich 23.06.2014